

LEITUNGSWASSER - Fußboden- und/oder Wandheizung - LW1118.15

Abweichend von Artikel 2 Punkt 6 der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB sind Schäden am oder durch das Wärmeabgabesystem einer wasserführenden Fußboden- und/oder Wandheizung mitversichert.

Der Kostenersatz bei Bruchschäden am Rohrsystem der Fußboden- und/oder Wandheizung erstreckt sich in Erweiterung von Artikel 8 Punkt 8 der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB auf eine Heizungsschleife.